Fachausschuss Stadt des Wissens der SPD Berlin – AG Hochschulen
Landesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftspolitik DIE LINKE. Berlin
Landesarbeitsgemeinschaft Wissenschaft Bündnis 90/DIE GRÜNEN Berlin

Hochschulpolitische Leitlinien für die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes

20.06.2019

Die Berliner Wissenschaftslandschaft ist bundesweit und international sehr erfolgreich und hat in den letzten Jahren eine enorme Anziehungskraft für Wissenschaftler*innen, für Studierende und Forschende entwickelt. Um diese Strahlkraft auszubauen soll das Berliner Hochschulgesetz als Rahmen für kontinuierliche Weiterentwicklungen einer demokratischen, nachhaltigen und innovativen Hochschulstruktur erneuert werden.

Ausgehend von den Vereinbarungen im Rahmen des Koalitionsvertrages haben die Koalitionsfraktionen und -parteien dazu fachöffentliche Diskussionsrunden veranstaltet, um einen partizipativen Prozess der Entwicklung von Schwerpunkten für die Gesetzesnovellierung in dieser Legislaturperiode zu beraten. In Auswertung dieser Anhörungen haben sich folgende Schwerpunkte und Ziele für eine Novellierung ergeben:

I. Abstimmung zwischen Land & Hochschulen weiterentwickeln

Wir wollen das bewährte Instrument der Hochschulverträge gesetzlich absichern und die Laufzeit auf mindestens vier Jahre festlegen, um weiterhin Planungssicherheit für die Hochschulen zu gewährleisten. Zugleich wollen wir eine stärkere Transparenz des Verfahrens zur Entwicklung und Umsetzung der Hochschulverträge erreichen.

Hierfür wollen wir einen partizipativen Prozess sowohl der Festlegung der Landesinteressen als auch der Entwicklungsziele der Hochschulen und der sie tragenden Gruppen und Gremien vorschlagen:

1. Das Land nutzt zukünftig stärker die Möglichkeit, unter Einbeziehung des Parlaments wie z.B. durch themengebundene Anhörungen im Wissenschaftsausschuss sowie Empfehlungen von Vertreter*innen der Stadtgesellschaft (Dialogforum und Einzelexpertisen) seine Landesinteressen abzustimmen.

2. Die Hochschulen beraten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung mindestens ein Jahr vor dem Beginn der Hochschulvertragsverhandlungen ihre Hochschulstruktur- und -entwicklungsplanung, um entscheidende Komponenten ihrer Verhandlungspositionen zu entwickeln.

3. Die Formulierung von „Meilensteinen" bzw. „Zwischenzielen" in den Hochschulverträgen soll die Überprüfbarkeit vereinfachen und transparenter gestalten. Um die Hochschulen von ihren jährlichen Berichtspflichten zu entlasten, reicht eine Halbzeitbilanz, die im Wifo-Ausschuss des AGH beraten wird, und ein öffentlich zugänglicher Umsetzungs- und Auswertungsbericht vor dem Ablauf der Verträge. Anhand der Halbzeitbilanz sollen Möglichkeiten der Nachsteuerung zum Erreichen der gesetzten Ziele beraten werden können.

Zusätzliche Anforderungen des Landes sollen finanziell unterlegt werden. Zudem sollten die Hochschulen besser als bisher in die Lage versetzt werden, durch ausreichende Finanzmittel flexibel auf zusätzliche Anforderungen zu reagieren.

Die im § 7b des BerlHG vorgesehene Landeskommission soll gestrichen werden, da sie nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Globalsteuerung durch das Land und der Autonomie der Hochschulen entspricht.

Dennoch bleibt die Aufgabe der Hochschulen, ihre Entwicklungsplanungen miteinander abzugleichen, erhalten. Dieser Anspruch wird im Gesetz formuliert, die Ausgestaltung im weiteren Gesetzgebungsprozess diskutiert.

II. Gute Arbeit an unseren Hochschulen und eine nachhaltige Personalstruktur

Die Koalition möchte eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und die Schaffung einer nachhaltigen Personalstruktur erreichen. Daueraufgaben sollen auch auf Dauerstellen geleistet und Berufswege in der Wissenschaft durchlässig und vor allem planbar werden.

Um der Vielfalt der Tätigkeiten in der modernen Wissenschaft Rechnung zu tragen, werden wir die Aufgabenzuschreibungen im Gesetz neu justieren. Hierzu gehört neben der Berücksichtigung des Wissenschaftsmanagements insbesondere auch die Schaffung einer neuen, selbständig wissenschaftlich arbeitenden Dauerstellenkategorie im Mittelbau. Diese sollte vor allem den Postdocs eine neue wissenschaftliche Berufslaufbahn eröffnen. Hiermit soll die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule deutlich erhöht werden. Zudem soll damit eine wissenschaftliche Berufslaufbahn auch ohne das Ziel einer Lebenszeitprofessur möglich werden. Wie für alle Dauerstellen sind klare Anforderungen an die Qualifikation und Regeln für eine Ausschreibung und Auswahl zu definieren.

Hand in Hand geht damit eine Stärkung kollektiver Leitungs- und Entscheidungsstrukturen. Wir wollen Fachbereiche und Institute im Sinne der Forschungs- und Lehrplanung, der Personalverantwortung und des Ressourceneinsatzes stärken. Deshalb möchten wir für die Gesetzesnovelle diskutieren, wie die Mittelvergabe über die Fachbereiche und Institute die bestehenden personellen Abhängigkeiten aufbrechen kann und in Verbindung mit Dauerstellen im Mittelbau gerade jungen Wissenschaftler*innen eigenständige Forschung ermöglicht und ihnen so eine dauerhaft Perspektive in Berlin eröffnet.

Die Juniorprofessur wollen wir in ihrer Funktion als Qualifikationsweg zur Professur auch gegenüber der Habilitation stärken. Tenure-Track-Perspektiven sollten bei der Schaffung von Stellen für Juniorprofessor*innen möglichst zur Regel werden

Berlins Hochschulen sind mit ihren knapp 50.000 Beschäftigten wichtige Arbeitgeber*innen in Berlin. Mit ihren spezifischen Tätigkeitsprofilen von Forschung über Lehre bis zu Management, Service sowie Technik sind sie auf motiviertes und spezialisiertes Personal angewiesen, das innerhalb der Hochschulen qualifiziert werden muss. Personalentwicklung ist entsprechend eine Kernaufgabe der Hochschulen und muss gesetzlich vorgeschrieben werden oder zumindest ein ständiger Bestandteil der Hochschulverträge sein.

Outsourcing lehnen wir ab, insbesondere dort, wo primär das Ziel verfolgt wird, tarifvertragliche Regelungen zu unterlaufen.

Das Prinzip ‚Dauerstellen für Daueraufgaben' gilt auch für das wissenschaftsstützende Personal. Es ist ein neuer Name für die Gruppe der „Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" zu finden, der der Vielfalt und Bedeutung dieser Statusgruppe gerecht wird.

Lehraufträge sollen zukünftig wieder spezifisch genutzt werden, um externes Wissen und Erfahrungen aus der Praxis in die Hochschullehre einzuspeisen, nicht jedoch, um Löcher in der grundständigen Lehre zu stopfen. Hierzu ist es notwendig, die Funktion des Lehrauftrags zu schärfen und klar abzugrenzen.

projektfinanzierte Forschung wird derzeit in der Regel über befristete Beschäftigte abgewickelt. Wir wollen künftig Modelle ermöglichen, die Drittmittelforschung zumindest teilweise über entfristete Stellen umsetzen. Denkbar sind etwa „rolling contracts", die wechselnde Aufgaben innerhalb eines unbefristeten Vertrags möglich machen.

Neben der Projektfinanzierung ist die Qualifikation als Befristungsgrundlage gesetzlich vorgesehen. Wir wollen klare Kriterien für diese Qualifikationsziele gesetzlich verankern. Sachgrundlose Befristung sowie Befristung bei nicht einschlägigen Qualifikationszielen schließen wir aus.

Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen vertieften wissenschaftlichen Arbeit. Wir möchten die bestehende Vielfalt der Wege zur Promotion erhalten. Diese müssen diskriminierungsfrei, auch berufsbegleitend und auch in neu entstehenden akademischen Fachgebieten möglich sein. Die Promotion muss jedoch in jedem Fall wissenschaftlichen Standards entsprechen. Hierzu bedarf es der Trennung von Betreuung, Begutachtung und arbeitsrechtlicher Weisungsbefugnis durch betreuende Personen. In der Umsetzung sehen wir zentrale Strukturen, die zudem überfachliche Weiterbildungsangebote bspw. in der Lehre und Ombudsstellen gewährleisten können.

Das Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaft ist angebracht, wenn diese ein entsprechendes Forschungsumfeld aufweisen oder auch, wenn Studiengänge angeboten werden, die nicht über Nachwuchs von Universitäten abgedeckt werden können.

III. Selbstbestimmung, Flexibilität und Mobilität im Studium gewährleisten und den Studienerfolg sichern

Die Koalition möchte Selbstbestimmung, Flexibilität und Mobilität in einem Studium weiterhin ohne Studiengebühren gewährleisten. Darüber hinaus wollen wir einen besonderen Fokus auf die Qualitätssicherung legen.

Berlinweite Mobilität stärken

Die Berliner Wissenschaftslandschaft ist durch ihre Vielzahl an profilierten unterschiedlichen Hochschulen ein Gewinn für Studierende und Wissenschaftler*innen. Leider hat sich in der letzten Dekade ein Rückgang der Mobilität eingestellt. Wir wollen das gleichzeitige Studium an unterschiedlichen Hochschulen stärken, so dass sowohl einzelne Lehrveranstaltungen, als auch größere Teile eines Studiums an unterschiedlichen Hochschulen absolviert werden können. Alle Studierenden haben das Recht, jede Veranstaltung an jeder staatlichen Hochschule zu besuchen, sofern diese nicht kapazitär überlastet ist. Hierfür ist den Hochschulen die Regelung via Nebenhörerschaft gesetzlich zu präzisieren. Dazu bedarf es weiterhin vereinfachter Anerkennungsregeln und einer Beweislastumkehr im Anerkennungsverfahren von Leistungen. Auch die Mobilität von Studierenden von und an Brandenburger Hochschulen soll weiterhin möglich sein. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Land Brandenburg erforderlich.

Gebührenfreiheit bleibt erhalten

Ein Kernanliegen dieser Koalition war es immer, die Gebührenfreiheit von der KiTa bis zum Hochschulabschluss zu verwirklichen. Daher wird es auch zukünftig keine Studiengebühren geben.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit soll auch weiterhin eine Studienverlaufsgarantie der Hochschulen für Studierende bleiben. Sie beschreibt die Verpflichtung der Hochschulen, das Studium so zu organisieren, dass es überschneidungsfrei und ohne Prüfungswiederholung in diesem Zeitraum studierbar ist. Die Nichteinhaltung darf keine negativen Auswirkungen für die Studierenden haben.

Teilzeitstudium

Obwohl viele Studierende ihr Vollzeitstudium faktisch nur in Teilzeit studieren können, nehmen nur relativ wenige die Möglichkeit eines offiziellen Teilzeitstudiums wahr. Die bestehende Verpflichtung der Hochschulen, Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass das Studium auch als Teilzeitstudium absolviert werden kann, bedarf einer gesetzlichen Ergänzung im Hinblick auf einen individuellen Anspruch aller Studierenden. Wir sehen es darüber hinaus auch als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium weiter zu flexibilisieren.

Ein selbstbestimmtes Studium stärken

Zu einem selbstbestimmten Studium gehört auch eine selbstbestimmte Geschwindigkeit. Nicht alle können oder wollen ein Studium im Takt des Studienverlaufsplans schaffen. Uns ist es wichtig, dass auch diesen Studierenden das Studium und der Abschluss ermöglicht werden. Dazu wollen wir unter anderem die sog. „Besondere Prüfungsberatung" reformieren, indem wir bspw. Studierenden einen Anspruch einräumen, jederzeit selbstständig das gute Beratungsangebot der Hochschulen, des Studierendenwerks oder der Verfassten Studierendenschaften zu nutzen, wenn Probleme während des Studiums auftreten. Auch unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung wird die noch bestehende einmalige Beratungsverpflichtung mit Androhung der Zwangsexmatrikulation im Rahmen des Beratungssystems gestrichen.

Für einen Berliner Weg in der Qualitätssicherung

Programm- und Systemakkreditierung sind wichtige Instrumente der Qualitätssicherung für Hochschulen. Das System hat viele Vor- aber auch Nachteile. Wir wollen neben den beiden Akkreditierungsformen auch weiterhin neue Wege suchen. Daher wollen wir eine dritte Option, die den Hochschulen einen Berliner Weg in der Qualitätssicherung eröffnet. Darüber hinaus sind nicht nur Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen, sondern auch Modul- und Studiengangsevaluationen sinnvoll, um nicht nur einen Einblick auf der Mikroebene zu erhalten, sondern um Zusammenhänge zu erkennen.

Die Hochschulen verfügen bereits über ein gut ausgebautes Netz an Qualitätssicherungen. Ein Teil davon sind die mit Lehre betrauten Gremien, wie bspw. die Kommissionen für Lehre und Studium sowie die Ausbildungskommissionen, die an jeder Hochschule bzw. den Fachbereichen/Fakultäten existieren. Ihnen obliegt die Begutachtung von Studienprogrammen hin auf Studierbarkeit, Durchführbarkeit und die Einhaltung von hochschulweiten Qualitätsstandards. Wir wollen die Flexibilität und Studierbarkeit durch mehr Partizipation erhöhen. Daher sehen wir es als essentiell an, die Rolle dieser zentralen Kommissionen zu stärken und so die Qualitätssicherung auszubauen.

Die Kommissionen für Lehre und Studium (LSK/KLS) werden gesetzlich zu Regelkommissionen und sind in das Verfahren der Studien(-gangs-)entwicklung frühzeitig zu integrieren. Ihr Votum soll nicht übergangen werden können. Ohne ihre Zustimmung soll kein Studienprogramm in die Akademischen Senate eingebracht werden können.

Einstieg ins Studium vereinfachen - Orientierungsphasen ermöglichen

Die Wahl des Studiums ist einer der zentralen Faktoren für den späteren Berufsweg. Wir wollen daher entsprechend der einvernehmlichen allgemeinen Wünsche eine Orientierungsphase zu Beginn des Studiums ermöglichen.

Dafür bieten sich unterschiedliche Optionen an, die sich gegenseitig nicht ausschließen müssen. Die Vorschläge für eine vor dem eigentlichen Studium liegende Orientierungsphase von bis zu zwei Semestern, ein Propädeutikum von bis zu zwei Semestern, eine Benotungswahlfreiheit in den ersten

beiden Semestern und eine Orientierungsphase durch Ausweitung der vollständigen Wahlfreiheit auf ein Drittel des Studiums erscheinen uns als entwicklungsfähige Modelle.

Übergang vom Bachelor in den Master

Der reibungslose Übergang vom Bachelor in den Master ist weiterhin notwendig. Wir wollen dabei sicherstellen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Mobilität der Studierenden unterstützen. Neben der gesetzlichen Ausgestaltung der gerichtlichen Verpflichtung „fehlende" hochschuleignende Module (fehlende Zugangsvoraussetzungen) den Bewerber*innen zu eröffnen, können hierzu auch Programme dienen. Der (Fach-) Hochschulbachelor muss allerdings uneingeschränkt den Zugang zum universitären Master eröffnen.

IV. Bewährtes sichern - neue Spielräume eröffnen - Partizipation verbessern

Die bisherigen bewährten Gremienstrukturen können auf Dauer erhalten bleiben, soweit sie den einzuführenden Mindeststandards entsprechen. Die Erprobungsklausel in § 7a wird gestrichen. Ziel ist es, dass die Hochschulen in ihren Strukturen und in den Mitbestimmungsmodellen für die Zukunft innovationsfähig bleiben.

Anstelle der üblichen gesetzlichen Festlegungen der Strukturen wollen wir deshalb Mindeststandards einführen. Sie sollen den Hochschulen die Möglichkeiten eröffnen, eigene erprobte Modelle beizubehalten und neue Modelle der akademischen Selbstverwaltung, in den Fachbereichen/Fakultäten, in fachbereichsübergreifenden oder auch hochschulübergreifenden Strukturen zu entwickeln. Dafür werden Qualitätsstandards für demokratische und transparente Prozesse sowie entsprechende Rahmenbedingungen als Essentials gesetzlich formuliert.

Hierzu gehören für uns:

Alle Gremienkonstruktionen sind in einer Grundordnung festzulegen, die in einem aus allen Mitgliedergruppen zusammengesetzten Gremium beschlossen und von der Senatsverwaltung genehmigt wird. Die Zusammensetzung dieses Gremiums und eine erweiterte Teilhabe aller Mitgliedergruppen ist derzeit noch in der Diskussion und wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch festgelegt.

Zuständigkeiten und Aufgaben der gewählten Gremien und Kommissionen dürfen nicht an Leitungen verschoben werden.

Jedes Gremium wählt sich einen Vorsitz und tagt in der Regel öffentlich, bei Personalangelegenheiten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen für die jeweils mitwirkenden Mitgliedergruppen angeboten.

Die Gremienarbeit wird durch Hochschulreferate bzw. in der Verwaltung zuständige Mitarbeiter*innen für alle mitwirkenden Hochschulangehörigen unterstützt und begleitet. Sie sorgen für die hochschulöffentliche Transparenz und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen.

Haushaltspläne sowie die Einführung oder die Beendigung von Studiengängen sollen in direkt gewählten Gremien beschlossen werden. Für die Gesetzesnovellierung ist darüber zu diskutieren, wie die Mittelvergabe über die Fachbereiche und Institute die bestehenden personellen Abhängigkeiten aufbrechen kann.

V. Diskriminierungsfreiheit und Diversität an den Hochschulen

Eine demokratische Wissenschaft, von der alle profitieren, muss auch so divers sein, wie die Gesellschaft, in der und für die sie lehrt und forscht. Dies kann bspw. durch Kommissionen oder

Beauftragte gefördert werden, die ihre Expertise in die Entwicklung und konkrete Entscheidungen einfließen lassen.

Unabhängig hiervon leisten die Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen bereits jetzt herausragende Arbeit. Um weitere Dimensionen wie Gleichstellung, Antidiskriminierung, usw. einzubinden, sind hierfür neben den Frauenbeauftragten, deren erfolgreiche Arbeit verstärkt abgesichert werden soll, erweiterte Strukturen notwendig. Der Umfang und die Komplexität der Themen kann keinesfalls durch eine Beauftragte allein abgedeckt werden.

Die Diskriminierungsfreiheit umfasst auch die soziale Herkunft der Studierenden.

VI. Gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulen verdeutlichen – Nachhaltige Entwicklung als eine Leitlinie verstärken

Die Berliner Hochschulen nehmen in vielfacher Hinsicht eine Schlüsselposition in der Stadtgesellschaft ein. Wir wollen daher die Bedeutung von Nachhaltigkeit und von Bildung für nachhaltige Entwicklung sowohl in den allgemeinen Aufgaben der Hochschulen, als auch in den Abschnitten zu Studium, Lehre und Prüfungen sowie Forschung verstärken. Das gilt auch für die tierversuchsfreie Forschung.

Neben einer Friedensbindung bei den Aufgaben der Hochschulen kann im Bereich der Drittmittelforschung eine zivile Nutzung nur gewährleistet werden, wenn Geldflüsse transparent gemacht werden, d.h. jährlich Umfang, Geldgeber*in und Empfänger*in offenzulegen. Öffentlichkeit kann dabei bereits auch dadurch hergestellt werden, dass berechtigte Geheimhaltungsvereinbarungen oder Publikationsbeschränkungen projekt-spezifisch angegeben werden müssen. Zudem müssen alle Forschungsergebnisse, die unter Nutzung öffentlich finanzierter Ressourcen entstanden sind, auch veröffentlicht werden.

Fachausschuss Stadt des Wissens der SPD Berlin – AG Hochschulen (Sprecher: Matthias Trenczek)

Landesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftspolitik DIE LINKE. Berlin (Sprecher_innen: Maria Bigos, Tobias Schulze)

Landesarbeitsgemeinschaft Wissenschaft Bündnis 90/DIE GRÜNEN Berlin (Sprecher_innen: Heidi Degethoff de Campos, Brigitte Reich)